

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

LEISTUNGSVERZEICHNIS

=====

vom: 28.03.2025

Bauvorhaben: Erneuerung von Gehwegen in der "Neuen Straße" und in der
Straße "Am Weinberg" im OT Vitzenburg

Bauherr: Stadtverwaltung Querfurt
Markt 1
06268 Querfurt

Planung:

Bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist bleibt der Bieter an sein Angebot gebunden.
Der Zuschlag wird durch den Auftraggeber erteilt. Der Unterzeichnete er bietet
sich, aufgrund genauer Prüfung der Verhältnisse den Vertragsgegenstand nach
unterschriftlicher Anerkennung aller Vertragsbestandteile, unter Bindung bis
zum Ablauf der Zuschlagsfrist, zu den in diesen Leistungsverzeichnis angebote-
nen Einheitspreisen um die voraussichtliche

Gesamtsumme von EURO

in Worten:

..... EURO

auszuführen.

....., den
Ort, Datum

.....
Bieter, Stempel und Unterschrift)

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Vorbemerkungen zum Leistungsverzeichnis:

Die Kurztexte in der Datenart d.83 können abweichende Angaben gegenüber der Langtexte aus dem Leistungsverzeichnis haben.

Diese Texte sind büroeilige Texte und nicht zur Kalkulation für den Bieter geeignet, es gilt nur der schriftliche Ausdruck des Leistungsverzeichnisses als verbindlich.

Vom Bieter wird grundsätzlich erwartet, dass er funktionsfähige Lösungen kalkuliert. Soweit nicht konkret in den OZ's etwas anderes ausgesagt wird, ist immer eine Komplettleistung zu kalkulieren.

Lagerflächen im Freien sind nur innerhalb der Bauflächen vorgesehen. Anschlussmöglichkeiten für Strom und Wasser werden vom AG nicht zur Verfügung gestellt.

Die Kosten für die Erstellung des Anschlusses werden nicht gesondert vergütet. Die Kosten für den Verbrauch trägt der AN. Vom AG werden Baupläne zur Verfügung gestellt.

Absperrungen von Verkehrsflächen und -anlagen sind vorgesehen. Der Arbeitsablauf und der Technikeinsatz ist dem entsprechend einzuplanen. Sollte der AN trotzdem Verkehrsflächen nutzen wollen, so hat sich dieser selbstständig und für den AG kostenfrei um die verkehrsrechtliche Anordnung zu bemühen. Anfallende Gebühren sind einzurechnen.

Dem Bieter wird empfohlen, sich vor Angebotsabgabe mit den örtlichen Verhältnissen vertraut zu machen und die Baustelleneinrichtung sowie den Baufortschritt entsprechend der Platzverhältnisse abzustimmen.

1 BAUSTELLENEINRICHTUNG, VERKEHRSSICHERUNG

1.1 BAUSTELLENEINRICHTUNG, VERKEHRSSICHERUNG

- 1.1.1 Geraete, Werkzeuge und sonstige Betriebsmittel, die zur vertragsgemaessen Durchfuehrung der Bauleistungen erforderlich sind, auf die Baustelle bringen, bereitstellen und - soweit der Geraeteinsatz nicht gesondert berechnet wird - betriebsfertig aufstellen einschl. der dafuer notwendigen Arbeiten. Die erforderlichen festen Anlagen herstellen.
- Baubueros, Unterkuenfte, Werkstaetten, Lagerschuppen und dgl., soweit erforderlich, antransportieren, aufbauen und einrichten.
- Strom-, Wasser-, Fernsprechanschluss sowie Entsorgungseinrichtungen und dgl. fuer die Baustelle, soweit erforderlich, herstellen.
- Bei Bedarf Zufahrtswege zur Baustelle sowie Lagerplaetze, sonstige Platzbefestigungen und Wege im Baustellenbereich anlegen.
- Oberbodenarbeiten einschl. Beseitigen von Aufwuchs fuer die Baustelleneinrichtung, soweit erforderlich, ausfuehren.
- Flaechen beschaffen, sofern die vom AG zur Verfuegung gestellten nicht ausreichen.
- Kosten fuer Vorhalten, Unterhalten und Betreiben der Geraete, Anlagen und Einrichtungen einschl. Mieten, Pacht, Gebuehren und dgl. werden nicht mit dieser Pauschale, sondern mit den Einheitspreisen der betreffenden Teilleistungen verguetet.

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
	Soweit nicht fuer bestimmte Leistungen (z.B. Bedarfsleistungen) fuer das Einrichten der Baustelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale fuer alle Leistungen des Leistungsverzeichnisses.	1	Psch		
1.1.2	Baustelle von allen Geraeten, Anlagen, Einrichtungen und dgl. räumen. Benutzte Flaechen und Wege entsprechend dem urspruenglichen Zustand unter Wahrung der landschaftspflegerischen Belange ordnungsgemaess herrichten. Verunreinigungen beseitigen. Soweit nicht fuer bestimmte Leistungen (z.B. Bedarfsleistungen) fuer das Räumen der Baustelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale fuer alle Leistungen des Leistungsverzeichnisses.	1	Psch		
	1.1 BAUSTELLENEINRICHTUNG				
1.2	VERKEHRSSICHERUNG <i>Dem Auftragnehmer obliegt die Verkehrssicherungspflicht einschließlich aller erforderlichen Umleitungsmaßnahmen während der gesamten Bauzeit ! Der Auftragnehmer hat die Verkehrsregelung mehrfach bei der zuständigen Verkehrsbehörde zu beantragen, für die Bewilligung zu sorgen und die Auflagen der Behörden zu erfüllen. Gebühren gehen zu Lasten des AN und sind mit den Einheitspreise abgegolten !</i>				
1.2.1	Einrichtungen zur Verkehrssicherung an Arbeitsstellen von längerer Dauer und Verkehrsregelung nach StVO bei Bauarbeiten auf einbahnigen Strassen aufbauen, staendig unterhalten und betreiben, ggf. umsetzen und abbauen. Verkehrssicherung an Arbeitsstelle. Nach RSA, Regelplan 'in Kombination B I/15 und B II/8, ohne Notweg über die Fahrbahn, für die abschnittsweise Errichtung der Gehwege' Vorhandene Verkehrsschilder nach Unterlagen des AG und nach den Anweisungen des zuständigen Verkehrsbehörde außer Kraft und wieder in Kraft setzen. 70 v.H. der Pauschale werden nach betriebsfertigem Aufbau, der Rest nach Abbau der Verkehrssicherungseinrichtungen berechnet. Ausfuehrung nach vom AN vorgelegten Verkehrszeichenplan. Die Absperrungen sind auch während witterungs- und bautechnologisch bedingter Pausen 2x täglich zu kontrollieren und, wenn nötig, instandzusetzen. (siehe ZTV - SA Pkt. 7) Die Pauschale gilt für anfallende Kosten für Anträge, Genehmigungen u.ä. für alle Leistungen des Leistungsverzeichnisses.	1	Psch		
1.2.2	Baustellensicherung Absichern der Arbeitsstätten innerhalb und außerhalb der Baustelle nach RSA, sowie ZTV-SA, welche zur Erbringung der Bauleistungen notwendig sind. Aufbau, Vorhaltung und Abbau, sowie alle Umsetzungen. Die Absperrungen sind auch während witterungs- und				

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
	bautechnologisch bedingter Pausen täglich zu kontrollieren und, wenn nötig, instand zu setzen. (siehe ZTV - SA Pkt. 7) Die Pauschale gilt auch für alle anfallenden Kosten für Anträge und Genehmigungen. Soweit nicht fuer bestimmte Leistungen (z.B. Bedarfsleistungen) fuer das Einrichten der Baustelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale für alle Leistungen des Leistungsverzeichnisses.	1	Psch		
1.2.3	Fußgängerbrücken zur bauzeitlichen Sicherung von Grabenübergängen bereitstellen. Vergütet wird die Lieferung, Vorhaltung und die Beseitigung nach Beendigung der Baumaßnahme. Das mehrfache, dem Baufortschritt angepasste Versetzen ist einzurechnen. Breite der zu überbrückenden Hindernisse ca. 1,5 m. Brücken bleiben im Eigentum des AN.	3	St		
1.2.4	Fußgängerbrücken zur bauzeitlichen Sicherung von Grabenübergängen im Baustellenbereich mehrmals umsetzen Breite der zu überbrückenden Hindernisse ca. 1,5 m. Brücken bleiben im Eigentum des AN.	3	St		
1.2.5	Stahlplatten zur Überfahung von Gräben verlegen. Die Position beinhaltet das Liefern, Verlegen, Vorhalten und abtransportieren der Stahlplatten. Dicke der Platten: über 10 bis 20 mm, nach statischen Erfordernissen Breite des Grabens: bis 1,5 m Platten bleiben Eigentum des AN.	5	St		
1.2.6	Stahlplatten zur Überfahung von Gräben verlegen. Die Position beinhaltet das Liefern, Verlegen, Vorhalten und abtransportieren der Stahlplatten. Das mehrfache, dem Baufortschritt angepasste Versetzen ist einzurechnen. Dicke der Platten: über 10 bis 20 mm, nach statischen Erfordernissen Breite des Grabens: bis 1,5 m Platten bleiben Eigentum des AN.	5	St		
1.2.7	Bauzaun zur Absicherung des Baustellenbereiches bzw. zur Verkehrsraumsicherung einschl. der erforderlichen Tore und Pfosten zur Baustelle liefern, standsicher aufstellen, während der Bauzeit vorhalten und unterhalten sowie nach Beendigung der Bauzeit entfernen. 70 v.H. des Preises werden nach Lieferung und Aufstellen, der Rest nach Entfernen des Bauzaunes vergütet. Zaunhöhe = 2,00 m. Zaun aus Stahlgitter-Fertigteilen. Bauzaun bleibt Eigentum des AN und ist gemäß der Folgeposition mehrmals wieder aufzustellen.	20	m		

Übertrag:

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
Übertrag:					
1.2.8	vorhandenen gelieferten Bauzaun innerhalb der Baustelle aufnehmen, transportieren und wieder setzen. Nicht wiederverwertbare Teile ersetzen. Zaunhöhe = 2,00 m. Zaun aus Stahlgitter-Fertigteilen.	20	m		
1.2.9	Absperrungen zur Sicherung der Arbeitsbereiche sowie der Arbeitsstätten an Straßen, Wegen und Plätzen im Bereich der gesamten Baustelle durch Absperrgeräte gem. RSA und ZTV-SA herstellen. Absperrgeräte nach Wahl des AN stand- und absturzsicher aufstellen, vorhalten, unterhalten und nach Fertigstellung des Arbeitsbereiches wieder entfernen. Höhe der Absperrgeräte ab 1,00 m bis 2,00 m, eventuell erforderlicher Knie- bzw. Fußholm ist einzukalkulieren und wird nicht gesondert vergütet. Arbeitsbereich / Arbeitsstätte: wie Baugruben, Leitungsgräben und anderen Aufgrabungen sowie entlang von Böschungen und zur Führung der Anwohner innerhalb der Baustelle. Absperrungen in Teillängen über 5,00 bis 100,00 m Absperrgeräte bei einer Aufgrabungstiefe ab 0,50 m aufstellen.	300	m		
1.2 VERKEHRSSICHERUNG					
1.3	HILFSLEISTUNGEN				
1.3.1	Pauschale für die Durchführung sämtlicher Absteckarbeiten der zu realisierenden Trasse (Gehweg) durch den Auftragnehmer. Basis für die Vermessungsarbeiten bildet die Ausführungsplanung. Trassenlänge, Gehweg ca. 100 m	1	Psch		
1.3.2	Pauschale zur Absteckung des AN an Hand von Bezugspunkten z. B. vorhandene Straßenhöhen mit relativen Werten in Bezug. Anpassungen der vorhandenen Straßenhöhen an vorhandene Zufahrten zum Abschnüren der neuen Bordanlage. Abnahme der Abschnürung durch den AG bzw. der örtlichen Bauüberwachung, ggf. Anpassung der Absteckung.	1	Psch		
1.3.3	Bestandsunterlagen für Verkehrsanlagen anfertigen Bestandsunterlagen mit dem Grundriss und den Höhen der Verkehrsanlagen einschl. Katastergrenzen und der angrenzenden Gebäude gemäß RAS-Verm vom geplanten Straßenabschnitt, Bestandspläne bestehend aus Lageplänen sowie der Einmessung der Kanäle, Kabel, Leitungen, Sonderbauwerke, der Bordfluchten des Gehweges, Baumscheiben, Verkehrszeichen und Anschlußleitungen nach Lage				
Übertrag:					

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
	und nach Höhen im vorgegebene Lage- und Höhensystem aus der Ausführungsplanung oder dem aktuellen Koordinatenreferenzsystem des Landes Sachsen-Anhalt. Bestandsvermessung: - Lagezeichnung im Koordinatensystem mit allen wesentlichen Meßdaten (Höhen und Koordinaten der Schächte und der Anschlußleitungen, sowie Haltungen, Höhen und Koordinaten der ausgeführten Kanäle, der verlegten Kabel und Schutzrohre und der verlegten Leitungen. - Meßprotokolle - Speicherung der Meßdaten einschl. der Meßprotokolle im ASCII-Format u. des Lageplanes im DXF- und PDF-Format auf CD oder DVD Bestandspläne entsprechend DIN 2425 Teil 4: - Lageplan 1:250 nach Ziffer 4.2.2.2 DIN 2425 (a- 1) aus der Bestandsvermessung - Längsschnitt 1:250/25 nach Ziffer 4.3.2 DIN 2425 (ohne f und g) - Bestandsplan 1:250, in 2-facher Ausfertigung. Soweit nicht fuer bestimmte Leistungen (z.B. Bedarfsleistungen) fuer das Anfertigen der Bestandsunterlagen gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale fuer alle Leistungen dieses Leistungsverzeichnisses. Angabe des Vermessungsbüros '.....' vom Bieter eintragen 1 Psch				
1.3.4	Herstellen provisorischer Zufahrten und Zugänge zu den einzelnen Grundstücken bzw. Häusern. Vergütet wird die Herstellung und Beseitigung provisorischer Zu- bzw. Überfahrten inkl. aller notwendigen Materialien und Leistungen. Abmessungen der prov. Zufahrten: Breite ca. 4,0 m, Länge ca. 1,0 - 3,0 m, Dicke ca. 0,50 m. Zugänge: Breite ca. 4,0 m, Länge ca. 1,0 - 3,0 m, Dicke ca. 0,50 m. Mineralgemisch liefern, einbauen und verdichten. Mineralgemisch nach Wahl des AN. Die Abrechnung erfolgt nach Aufmaß auf der Baustelle. Das Material bleibt Eigentum des AN.	20	m³		
1.3.5	Plattendruckversuch nach TP BF-StB, Teil B 8.3 fuer Kontrollpruefung auf dem Gründungsplanum nach Angabe des AG durchfuehren einschliesslich Bereitstellung saemtlicher Geraete, mit der Auswertung und Darstellung der Messergebnisse. Fremdüberwachung ===== Angabe des Bodengutachters '.....' vom Bieter eintragen 5 St				
	Übertrag:				
	Übertrag:				

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
				Übertrag:	
1.3.6	Vorhandene Lage- und Höhenfestpunkte, Grenzsteine und -markierungen oder andere markante Vermessungspunkte im Baugebiet nach Wahl des AN sichern. Sicherung durch AN mit Protokoll nachweisen.	5	St		
1.3.7	Bedarfsposition Vermessungspunkt bzw. Grenzpunkt wiederherstellen. Setzen und Einmessen von Katastervermessungspunkten, amtlichen Festpunkten, Grenzsteinen und dgl., die im Zuge der Bautätigkeit beseitigt werden müssen. Aufnahme der Punkte vor Beseitigung, ggf. Verwahrung der Grenzsteine/Bolzen/Pflöcke. Zu jedem Vermessungspunkt ist eine Niederschrift mit Koordinaten, allen Bezügen, Bezeichnung und Skizze dem AG zu übergeben.	1	St		nur E-Preis
1.3.8	Beweissicherung durch einen öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen für Schäden an Gebäuden ----- jeweils einmal vor und nach der Baumaßnahme durchführen. Durch den Gutachter sind folgende Punkte aufzunehmen und der Zustand festzustellen: - Besehene Straßen und Wege einschl. Begrenzungen, Überfahrten, Durchlässe, Anschlussbereiche - Gebäude entlang der Straße und deren Anschlussbereiche (Fassaden, Zufahrten, ggf. Innenräume und Keller, soweit für die Baumaßnahme erforderlich) - Leitungen, Kabel, Rohre (erdverlegt und Freileitungen) einschl. Schachtbauwerke und andere Armaturen - Lager- und Arbeitsplätze, Flächen für die Baustelleneinrichtung, die vom AN genutzt werden Vorhandene Schäden oder Auffälligkeiten sind zu protokollieren und durch Fotos zu dokumentieren. Die Beweissicherung hat mit dem jeweiligen Eigentümer zu erfolgen. Das Protokoll ist durch den AN und den Eigentümer zu unterzeichnen. Je eine Ausfertigung einschl. Fotodokumentation erhalten der AG, der Eigentümer sowie der AN. Angabe des Sachverständigen '.....' vom Bieter eintragen 50 v.H. der Pauschale werden nach der Vorschau, der Rest nach der Nachschau abgerechnet. Der Sachverständigen hat eine Einverständniserklärung nach der Europäische Datenschutz - Grundverordnung (DS-GVO) anzufertigen. Durch den Sachverständigen ist jeder Anwohner über die Beweissicherung an seinem Grundstück zu belehren und die Erklärung unterzeichnen zu lassen. Dieser Sachverhalt ist in die Position einzukalkulieren und wird nicht gesondert vergütet				
				Übertrag:	

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Übertrag:

Soweit nicht fuer bestimmte Leistungen (z.B. Bedarfsleistungen) fuer das Anfertigen der Fotodokumentation gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale fuer alle Leistungen des Leistungsverzeichnisses.

1 Psch

1.3.9

Bestands- / Abnahmedokumentation mit folgenden Unterlagen und Dokumenten -soweit zutreffend - ist dem Auftraggeber 1 Woche vor der förmlichen Abnahme in 3-facher Ausfertigung (in Aktenordner) (2 x Papierform in Aktenordnern und 1 x digital auf CD, DVD, USB-Stick oder SD-Speicherkarte) zu übergeben:

Allgemein

- Bauanzeige
- Bautagebuch
- Lieferscheine im Original
- Entsorgungsnachweise Erdaushub
- Entsorgungsnachweise Asphalt
- Entsorgungsnachweise Beton
- Protokolle der Materialprüfergebnisse / Techn. Merkblätter
- Bestätigung der Grundstückseigentümer über die ordnungsgemäße Wiederherstellung in Anspruch genommener Flächen
- Schriftwechsel, Zustimmungen, Auflagen anderer Rechtsträger
- Fotodokumentation, Bildgröße 9 * 13 cm (eingelegt in Folieträger, 4 Bilder je Seite), 3-fache Ausfertigung, insbesondere von Leistungen bzw. Teilen von Leistungen die durch die weitere Ausführung der Prüfung und Feststellung entzogen werden.
- Fotodokumentation in digitaler Form auf CD, DVD, 3-fache Ausfertigung
- schriftl. Erklärung des AN über das projektgerechte Bauen und den Einsatz der vorgegebenen Materialien
- Abnahmeprotokolle

Straßenbau

- Protokoll der Abnahme Baugrund des Straßenbaulastträgers
- Protokoll der Abnahme der Frostschutzschicht und Schottertragschicht
- Protokoll Plattendruckversuche
- Protokoll Schichtstärke Frostschutzschicht und Schottertragschicht

Die Dokumentation ist vom AN gemäß HVA zu ordnen und sortiert nach Teilobjekten mit Inhaltsverzeichnis und beschrifteten Trennblättern in Aktenordnern einzuheften und in 3-facher Ausfertigung (2 x Papierform in Aktenordnern und 1 x digital auf CD, DVD, USB-Stick oder SD-Speicherkarte) der örtlichen Bauüberwachung zur Weiterleitung an den AG zu übergeben.

1 Psch

1.3.10

Sicherung von Einbauteilen im Baustellenbereich zur Aufrechterhaltung des öffentlichen Verkehrs nach Wahl des AN herstellen.
Einbauteile = Schieber-, Hydrantenkappen, Schächte und dgl.
Die Einbauteile sind so durch den AN zu sichern, dass sie durch Dritte während der Bauphase nicht beschädigt werden können.
Die Anzahl ist aus den beigelegten Lageplänen zu ermitteln.

1 Psch

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
Übertrag:					
1.3 HILFSLEISTUNGEN					
1 BAUSTELLENEINRICHTUNG, VERKEHRSSICHERUNG, HILFSLEISTUNGEN					
2	STRAßENBAUARBEITEN				
2.1	VORBEREITENDE ARBEITEN, ABBRUCH				
2.1.1	Baugelände abräumen. (Gehweg) Auf dem Baugelände vorhanden Busch-, Hecken- und Baumbestand sowie sonstiger Aufwuchs bis zu 0,1 m Durchmesser, 1 m über dem Erdboden gemessen, einschließlich Wurzelwerk. Wurzelstöcke anderweitig gefällter Bäume bis zu 0,1 m Durchmesser an der Schnittstelle. Astwerk gefällter Bäume, Holzreste. Steine, Betonreste, Mauerreste und abgängige Zäune. Wurzelstöcke in Eigentum des AN übernehmen und von der Baustelle entfernen. Schlagabraum in Eigentum des AN übernehmen und von der Baustelle entfernen. Gesamtes Räumgut in Eigentum des AN übernehmen und von der Baustelle entfernen.	1	Psch		
	Vorbemerkung: Das Aufbrechen und Aufnehmen der Oberflächenbefestigungen ist Sache des AN. Eine Aufbruchtechnologie wird durch den AG nicht vorgeschrieben.				
2.1.2	Asphaltbefestigung aufbrechen und aufnehmen. Fläche = Fahrbahn. Dicke der Asphaltbefestigung über 6 cm bis 12 cm. Dicke der gebundenen Befestigung 'über 6 bis 12 cm' Gesamtaufbruchtiefe 'über 6 bis 12 cm. Asphaltbefestigung der Verwertungsklasse A.' Aufbruchgut der Verwertung nach Wahl des AN zuführen.	30	m²		
2.1.3	Zulage für Mehrdicke der Asphaltbefestigung bei den Aufbrucharbeiten. In dieser Position sind alle Kosten infolge von Mehrdicken der vorh. Asphaltbefestigung vom AN einzukalkulieren. Mehrdicke bis zu +/- 5,00 cm.	30	m²		
2.1.4	für diese Position sind ausdrücklich Negativpreise zugelassen. Zulage für Minderdicke der Asphaltbefestigung bei den Aufbrucharbeiten. In dieser Position sind alle Kosten infolge von Minderdicken der vorh. Asphaltbefestigung vom AN einzukalkulieren. Minderdicke bis zu +/- 5,00 cm.	30	m²		
Übertrag:					

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
Übertrag:					
2.1.5	Asphaltbefestigung geradlinig trennen. Trennen durch Schneiden. Dicke der Asphaltbefestigung über 6 bis 12 cm. Entlang der Fahrbahn und in Einzellängen über 2 bis 30 m	20	m		
2.1.6	Zulage für Mehrdicke der Asphaltbefestigung bei den Aufbrucharbeiten. In dieser Position sind alle Kosten infolge von Mehrdicken der vorh. Asphaltbefestigung vom AN einzukalkulieren. Mehrdicke bis zu +/- 5,00 cm.	20	m		
2.1.7	für diese Position sind ausdrücklich Negativpreise zugelassen. Zulage für Minderdicke der Asphaltbefestigung bei den Aufbrucharbeiten. In dieser Position sind alle Kosten infolge von Minderdicken der vorh. Asphaltbefestigung vom AN einzukalkulieren. Minderdicke bis zu +/- 5,00 cm.	20	m		
2.1.8	Betondecke aufbrechen und aufnehmen. Fläche = Zwickel, Gehwegbereiche und Zufahrten sowie Seitenbereiche. Einzelflächen über 2,00 bis 10,00 m ² . Befestigung = Betondecke. Unterlage 'Tragschicht ohne Bindemittel' Decke ohne Bewehrung, Dübel und Anker. Einschließlich vorhandener Fugenfüllstoffe. Dicke der Betondecke nach Unterlagen des AG, Gesamtauf- bruchtiefe über 20 bis 25 cm. Material der Verwertung nach Wahl des AN zuführen.	40	m ²		
2.1.9	Zulage für Mehrdicke der Asphaltbefestigung bei den Aufbrucharbeiten. In dieser Position sind alle Kosten infolge von Mehrdicken der vorh. Betonbefestigung vom AN einzukalkulieren. Mehrdicke bis zu +/- 5,00 cm.	40	m ²		
2.1.10	für diese Position sind ausdrücklich Negativpreise zugelassen. Zulage für Minderdicke der Asphaltbefestigung bei den Aufbrucharbeiten. In dieser Position sind alle Kosten infolge von Minderdicken der vorh. Betonbefestigung vom AN einzukalkulieren. Minderdicke bis zu +/- 5,00 cm.	40	m ²		
2.1.11	Bordsteine aufnehmen. Hoch- und Rundbordsteine aus Beton, Breite bis 18 cm, Höhe bis 30 cm. Fundament aus Beton, über 10 bis 20 cm dick, aufbre- chen.				

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
				Übertrag:	
	Sämtliche Steine und übriges Aufbruchgut der Verwertung nach Wahl des AN zuführen.	290	m		
2.1.12	Bordsteine aufnehmen. Tiefbordsteine aus Beton, ca. 6-8/25 cm, als Tief- oder Hochbord in Beton oder Mörtel versetzt. Unterbeton, ca. 15 cm dick, und Rückenstütze aufbrechen. Sämtliche Steine und übriges Aufbruchgut in Eigentum des AN übernehmen, von der Baustelle entfernen und einer Wiederverwertung zuführen.	210	m		
2.1.13	Pflasterstreifen aus Naturstein aufnehmen. Aufbruch der Tragschicht wird gesondert vergütet. Art = Großpflaster. Breite des Streifens 1 Reihe. Pflastersteine 'aus CU-Pflaster' Mit Fugenfüllung 'aus Baustoffgemisch ohne Bindemittel' Fundament aus Beton, über 10 bis 20 cm dick, aufbrechen. Wiederverwendbare Steine säubern und zum Wiedereinbau im Baustellenbereich lagern. Nicht wiederverwendbare Steine und übriges Aufbruchgut in Eigentum des AN übernehmen, von der Baustelle entfernen und einer Wiederverwertung zuführen.	260	m		
2.1.14	Pflasterstreifen aus Naturstein aufnehmen. Aufbruch der Tragschicht wird gesondert vergütet. Art = Großpflaster. Breite des Streifens 3 Reihe. Pflastersteine 'aus CU-Pflaster' Mit Fugenfüllung 'aus Baustoffgemisch ohne Bindemittel' Fundament aus Beton, über 10 bis 20 cm dick, aufbrechen. Wiederverwendbare Steine säubern und zum Wiedereinbau im Baustellenbereich lagern. Nicht wiederverwendbare Steine und übriges Aufbruchgut in Eigentum des AN übernehmen, von der Baustelle entfernen und einer Wiederverwertung zuführen.	10	m²		
2.1.15	Plattenbelag aufbrechen und aufnehmen. Aufbruch der Tragschicht wird gesondert vergütet. Art = Betonplatten, ca. 4 cm dick, mit Fugenfüllung aus hydraulischen Bindemitteln, Bettung aus Beton oder Mörtel. Bettung, bis 5 cm dick, aufnehmen. Sämtliche Platten und übriges Aufbruchgut in Eigentum des AN übernehmen, von der Baustelle entfernen und einer Wiederverwertung zuführen.	310	m²		
2.1.16	Pflasterdecke aufbrechen und aufnehmen. Aufbruch der Tragschicht einschl. Bettung wird geson- dert vergütet. Art = Betonsteinpflaster, Bettung aus Baustoffgemisch ohne Bindemittel. Fugenfüllung aus Baustoffgemisch ohne Bindemittel.				

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
				Übertrag:	
	Sämtliche Steine und übriges Aufbruchgut in Eigentum des AN übernehmen, von der Baustelle ent- fernen und einer Wiederverwertung zuführen.	20	m²		
2.1.17	Pflasterdecke aufbrechen und aufnehmen. Aufbruch der Tragschicht einschl. Bettung wird gesondert vergütet. Art = Kleinpflaster, Bettung aus Baustoffgemisch ohne Bindemittel. Mit Fugenfüllung aus Baustoffgemisch ohne Bindemittel. Wiederverwendbare Steine säubern und zum Wiedereinbau im Baustellenbereich lagern. Nicht wiederverwendbare Steine und übriges Aufbruchgut in Eigentum des AN übernehmen, von der Baustelle entfernen und einer Wiederverwertung zuführen.	80	m²		
2.1.18	Pflasterdecke aufnehmen. Aufnehmen der Tragschicht wird gesondert vergütet. Art = Großpflaster. Pflastersteine 'aus CU-Schlacke' Mit Fugenfüllung aus Baustoffgemisch ohne Bindemittel. Bettung aus Baustoffgemisch ohne Bindemittel. Wiederverwendbare Steine säubern und zum Wiedereinbau im Baustellenbereich lagern. Nicht wiederverwendbare Steine und übriges Aufbruchgut in Eigentum des AN übernehmen, von der Baustelle entfernen und einer Wiederverwertung zuführen.	420	m²		
2.1.19	Rasengittersteine einschließlich Kammverfüllungen aufnehmen. Art = Betonfertigteile bis 12 cm dick. Sämtliche Steine und übriges Aufbruchgut in Eigentum des AN übernehmen, von der Baustelle entfernen und einer Wiederverwertung zuführen.	10	m²		
2.1.20	Zulage für Oberflächenaufbruch Oberflächenbefestigung aus Beton, Asphalt und Pflaster- bzw. Plattenbelag für Erschwerisse bei Schneid- und Aufbrucharbeiten entlang von Einfriedungen und Häuserfronten in Einzelstreifen über 2,00 bis 25,00 m Streifenbreite bis 0,50 m	260	m		
2.1.21	Strassenablauf einschliesslich Aufsatz vollstaendig ausbauen. Anschlussleitungen, die bestehen bleiben, soweit erforderlich während der Bauzeit abdichten. Erdarbeiten unterhalb der Leitungsanschluesse in Boden der Klassen 3 bis 5 ausfuehren. Das Ausbauen von Rohrleitungen wird gesondert verguetet. Strassenablauf aus Betonfertigteilen / Mauerwerk, Ausbautiefe ab OK Aufsatz bis 2,00 m. Strassenablauf liegt in befestigter Flaeche. Aufbruch-				

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
	und Erdarbeiten ausführen. Wasserhaltung bis zu einer Pumpenleistung von 10 m ³ Fördermenge mal 5 m Förderhöhe je Stunde ausführen. Sämtliche Stoffe und Aushub in Eigentum des AN übernehmen und von der Baustelle entfernen.	11	St		
2.1.22	107 1011 64191935203 Hecke schneiden. Schnittgut der Verwertung nach Wahl des AN zuführen. Gehölz 'unterschiedlicher Sorten' Anlauf = 10 v.H. Heckenschnitt 'einseitig zur Schaffung von Baufreiheit' Höhe vor dem Schnitt über 1,50 bis 2,00 m. Höhe nach dem Schnitt = 1,50 m. Basisbreite vor dem Schnitt über 0,60 bis 1,00 m. Basisbreite nach dem Schnitt = 0,60 m.	90	m		
2.1 VORBEREITENDE ARBEITEN, ABRUCH					
2.2	ERDARBEITEN <u>Oberbodenabtrag und -wiederandeckung</u>				
2.2.1	Oberboden einschließlich durchwurzelter Vegetationsdecke (Grasnarbe) abtragen. Oberboden neben der Fahrbahn Oberboden mit Wurzelwerk, Steinen und anderen Abfall- produkten (wie Garten-, Baumischabfälle und dgl.) durchsetzt. Dicke des Abtrages über 10 bis 30 cm. Wiederverwendung/Verwertung nach Wahl des AN. Abgerechnet wird nach Abtragsprofilen.	250	m ²		
2.2.2	Oberboden liefern und profilgerecht andecken. Abgerechnet wird nach Auftragsflächen. Andeckung auf Böschungen, Seitenstreifen, Trennstreifen, Mulden u.ä. Einbau 3 cm unter Fahrbahnrand. Dicke der Andeckung 20 cm.	250	m ²		
2.2.3	Rasenansaat auf den mit Oberboden abgedeckten Flächen herstellen. Fläche als Rand-, Böschungs-, Seiten- und Trennstreifen. Einzelflächen 10 bis 100 m ² . Ansaatflächen nacharbeiten und Feinplanie für Ansaat herstellen. Steine, Wurzeln, Unkräuter und sonstigen schwer verrottbaren Unrat ablesen und beseitigen. Saatgut ohne Entmischung ausbringen, einarbeiten und anwalzen. Saatgut = Regel-Saatgutmischung Gebrauchsrasen, Standard RSM 2.1, Saatgutmenge = 25 g/m ² .	250	m ²		
	<u>Erdarbeiten für Gehwege und Zufahrten</u>				

Übertrag:

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
				Übertrag:	
2.2.4	Boden bzw. Fels aus Abtragsbereichen lösen, laden und der Wiederverwendung/Verwertung nach Wahl des AN zuführen. Beschreibung der Homogenbereiche nach Unterlagen des AG. Die Herstellung von Mulden und Gräben wird gesondert vergütet. Abgerechnet wird nach Abtragsprofilen. Homogenbereich '1', Zuordnungswert nach LAGA <= Z 2. Profilgerecht lösen. Das Herstellen des Planums wird gesondert vergütet.	410	m³		
2.2.5	Eventualposition Zulage für besonders überwachungsbedürftigen Abfall: Pos. gilt für das ausgebaute Aushubmaterial, auch für Kleinmengen, einschließlich Kippgebühren. Die Inanspruchnahme dieser Pos. setzt den Nachweis der Kontamination durch die Beprobung des AN voraus. Zwischenlager für Bodenmaterial herstellen. Zwischenlagerfläche außerhalb des Baubereiches nach Wahl des AN beschaffen und für die Dauer der Bauarbeiten vorhalten. Die Kosten bzw. Aufwendungen des Bieter für eine Zwischenlagerung von Erdstoffen sind in die Einheitspreise einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet. Nach Beendigung der Baumaßnahme ist das Zwischenlager zu beraumen und eine Freistellungserklärungen zur Nachweisführung mit dem jeweiligen Eigentümer oder Pächter durchzuführen und protokollieren. Durch das zwischengelagerte Bodenmaterial darf kein Oberflächenwasser in den Untergrund versickern. Zwischenlagerfläche falls erforderlich nach Wahl des AN abdichten. Bodenmaterial nach Wahl des AN abdecken. Durch den Bauherrn wird das zwischengelagerte Bodenmaterial auf dem Zwischenlager nochmals analysiert. Erst danach darf ausgebaute Bodenmaterial auf der Grundlage der geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Vorschriften wie LAGA und Kreislaufwirtschaftsgesetz nach den Vorgaben der Unteren Abfall- und Bodenschutzbehörde des Landkreises Saalekreis entsorgt werden. Abklärung der Entsorgung und des Entsorgungsweges des Erdstoffes mit dem Umweltamt des Landkreises durchführen. Im EP sind alle anfallenden Kosten, welche sich aus den geltenden gesetzlichen Bestimmungen ergeben, auch einzukalkulieren. Kontaminierten Boden auf dem Zwischenlager laden und entsorgen als Zulage. Boden der Zuordnungsklasse > Z 2 bis < Z 3 nach LAGA. Abrechnung nur gegen Vorlage der Lieferscheine einer für die Abnahme von > Z 2 bis < Z 3 - Materials geeigneten Entsorgungsanlage. Alle Arbeitsschutz- und Transportauflagen, welche sich				

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
	aus den geltenden gesetzlichen Bestimmungen ergeben, sind einzukalkulieren. Entsorgung nach Wahl des AN auf der Grundlage der geltenden gesetzlichen Vorschriften wie LAGA und Kreislaufwirtschaftsgesetz; gewählte ART des Entsorgungsweges: Angaben des Bieters nach Aufforderung durch den AG.	410	m³		nur E-Preis
2.2.6	106 1012 25524 Planum herstellen. Max. Abweichung von der Sollhöhe +2/-2 cm. Verformungsmodul = 45 MN/m2	850	m²		
2.2.7	106 1012 40502 Boden verdichten. Untergrund in Einschnitten.	850	m²		
2.2.8	Zulage für statisches Verdichten in Gehwegen vor Gebäuden und Mauern Verdichtungsbreite bis maximal 1,00 m z. B. mit Stampffußwalze oder dgl. schwere Ausführung nach Wahl des AN	300	m²		
	<u>Bodenaustausch bei nicht tragfähigen Untergrund,</u> nur auf Anweisung des AG				
2.2.9	Geotextil entsprechend "Merkblatt für die Anwendung von Geotextilien im Erdbau" verlegen. Eignungsprüfungszeugnis vorlegen. Eigenüberwachungs- prüfungen durchführen. Funktion als Trennschicht unter Schüttungen. Material = Geotextil nach Wahl des AN, mindestens jedoch 200 g/m2. Einbau mit min. 0,5 m Überlappung. Abgerechnet wird die abgewickelte Fläche des Geotex- tils nach Aufmaß ohne Überlappung.	850	m²		
2.2.10	Ungeeigneten Boden außerhalb der Sollprofile lösen Homogenbereich Erd-A . Boden in Eigentum des AN übernehmen und von der Baustelle entfernen. Abgerechnet wird nach Abtragsprofilen. Zuordnungswert nach LAGA <= Z 2.	260	m³		
2.2.11	Untergrundverbesserung durchführen. Material in Auskofferung einbauen und verdichten. Material = Naturgestein der Körnung 0 bis 100 mm. Material liefern. Abgerechnet wird nach Auftragsprofilen über der Auskof- ferungssohle. Einbaudicke = über 20 bis 30 cm nach ZTV E-StB.	260	m³		
	<u>Baugruben für Straßeneinläufe</u>				

Übertrag:

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
Übertrag:					
2.2.12	Baugrube / Kopfloch herstellen. Homogenbereich 1, Zuordnungswert <= Z 2. Baugrube ' zur Auswechselungen der Straßeneinläufe ' Abmessungen ca. 2,0 x 2,0 m. Baugrubentiefe über 1,25 bis 1,75 m. Aushub der Verwertung nach Wahl des AN zuführen. Abgerechnet wird senkrecht über der Grundfläche der Baugrube.	11	St		
2.2.13	Handaushub im unmittelbaren Bereich vorhandener Ver- und Entsorgungsleitungen aller Art entsprechend bestehender Vorschriften und Richtlinien des jeweiligen Rechtsträgers, als Zulage zum Grabenaushub für TW-Leitungen. Abgerechnet wird nach Aushubprofilen. Ausführung nur auf Anordnung des AG und in Abstimmung mit der örtlichen Bauüberwachung.	15	m³		
2.2.14	Baugrubenverfüllung und Verdichtung innerhalb der Leitungszone, als Einbettung der Anschluss-Leitung bis 30 cm über Rohrscheitel, mit steinfreiem Füllmaterial nach ZTVE-StB herstellen. Material = Sand oder Kies-Sand, Größtkorn 20 mm. Rohraufleger / Bettung wird gesondert vergütet. Einbau in Baugrube. Verdichtung entsprechend ZTVE-StB, Verdichtungsgrad mind. 97% Proctor. Abgerechnet wird mit senkrechten Wänden entsprechend der Abrechnung beim Aushub, abzüglich der durch Baukörper mit mehr als 0,10 m² Querschnitt verdrängten Massen.	30	m³		
2.2.15	Material liefern, profilgerecht einbauen und verdichten. Material = nicht bindiger Boden. (Kiessand) Einbaustelle 'zur Verfüllung der Baugruben oberhalb der Leitungszone bis OK Erdplanum' Abmessungen ca. 2,0 x 2,0 m. Baugrubentiefe über 1,25 bis 1,75 m. Das Herstellen des Planums wird nicht gesondert vergütet. Eventueller Handeinbau ist einzukalkulieren. Abgerechnet wird nach Auftragsprofilen.	20	m³		
	<u>Drainage</u>				
2.2.16	Sickerstrang durch Einfüllen und Verdichten von Filtermaterial in Graben herstellen. Erdarbeiten in Boden des Homogenbereiches Erd-A (siehe Baubeschreibung) ausführen. Wasserhaltung bis zu einer Pumpenleistung von 10 m³ Fördermenge mal 5 m Förderhöhe je Stunde und Haltung ausführen. Sickerrohrleitungen werden gesondert vergütet. Graben 'neben den Bordanlagen' Grabenbreite über 0,3 bis 0,4 m. Grabentiefe bis 0,5 m. Filter 'aus Kiessand 8/32, liefern und in vorh. Graben einbauen.' Aushub der Verwertung nach Wahl des AN zuführen.	300	m		

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
Übertrag:					
2.2.17	106 0012 5051109 Geotextil als Trennschicht verlegen. Überlappung mind. 0,5 m. Charakteristische Öffnungsweite O 90 bei Vliesstoffen mind. 0,06 mm und max. 0,16 mm, bei Folienbändchengeweben mind. 0,06 mm und max. 0,4 mm. Überschüttung wird gesondert vergütet Abgerechnet wird die überdeckte Fläche. Material = Vliesstoff, Geotextilrobustheitsklasse 3. Verlegen 'um Sickerstrang'	450	m²		
<u>allgemeine Erdarbeiten im Straßenbau</u>					
2.2.18	Boden für Suchgraben ausheben, zur Wiederverwendung seitlich lagern und nach Beendigung der Suche wieder einbauen und verdichten. Vorschriften der Versorgungsunternehmen beachten. Homogenbereich 1, Zuordnungswert <= Z 2. Grabentiefe über 1,25 bis 1,75 m. Straßenaufbruch wird nicht gesondert vergütet. Verbau entsprechend statischen und konstruktiven Erfordernissen herstellen, vorhalten und von der Baustelle entfernen. Wasserhaltung bis zu einer Pumpenleistung von 10 m³ Fördermenge mal 5 m Förderhöhe je Stunde und Haltung ausführen. Abgerechnet wird mit senkrechten Wänden.	10	m³		
2.2.19	Handsachtungen zum Bodenaushub aller Art. Die Handschachtung bei Leitungskreuzungen bzw. -sicherungen werden in den entsprechenden Positionen gesondert vergütet.	30	m³		
2.2.20	Zulage zum Rohrgrabenaushub für das Kreuzen von Fernmelde- und Stromkabel sowie Gas- und Wasserleitungen der Anschlussleitungen. Tieferliegenden Leitungen werden nicht berücksichtigt. Die einzelnen Versorgungsleitungen der jeweiligen Spartenträger sind ca. 50 cm vor und nach den Leitungen in Handschachtung vorsichtig freizulegen, sorgfältig zu sichern und im Zuge der Leitungsgrabenverfüllung mit steinfreiem Material wieder zu umhüllen. Das Einholen der erforderlichen Aufgrabungsgenehmigung ist im Einheitspreis inbegriffen. Die Kreuzung von mehreren Kabeln innerhalb eines Querschnittes von 0,5/0,5 m wird als ein Kabel bzw. Leitung abgerechnet. Die erforderlichen Handschachtung in den Bereichen der Versorgungsleitungen ist mit dieser Position abgegolten und wird nicht zusätzlich vergütet.	20	St		
2.2.21	Vorhandene Ver- oder Entsorgungsleitungen aus Materialien aller Art und Nennweiten bis DN 150, in Aufgrabungsbereichen ca. 50 cm um den Leitungen in Handschachtung vorsichtig freizulegen und nach				

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
	erfolgter Freilegung sichern, einschließlich der Erschwernisse bei Erdbauarbeiten. Neu verlegte und vorh. Ver- und Entsorgungsleitungen unterhalb der Aushubsohle (z. B. Straßen- und Wegeplanum) bedürfen keiner gesonderten Sicherung, da diese dem AN gemäß den Schachtscheinen bekannt sind oder durch den AN nicht berührt werden. Eine Vergütung gemäß den vorgenannten Situationen kann nicht erfolgen. Leitung in Betrieb. Ausführung nach Wahl des AN. Entsprechende Vorschriften und Richtlinien des jeweiligen Rechtsträgers sind zu berücksichtigen. Länge der Einzelabschnitte über 1 bis 10 m. Leitungsverlauf längs und quer zur Aufgrabungsbereichen. Sicherungsanlage nach Wahl des AN aufbauen, vorhalten und rückbauen. Einbettung bzw. Ummantelung nach DIN EN 1610/ DIN 4033 wieder herstellen. Die erforderlichen Handschachtung in den Bereichen der Versorgungsleitungen ist mit dieser Position abgegolten und wird nicht zusätzlich vergütet.	300	m		
2.2.22	längs der Gehwegtrasse liegende - Kabel während des Erdbaus des Gehweges ca. 30 cm tieferlegen. Kabel bleibt während des Umlegens in Betrieb. Kabelabdeckung aufnehmen, säubern und zur Wiederverwendung seitlich lagern. Kabel freilegen. freigelegtes Kabel abschnittsweise während der Vertiefung des Kabelgrabens bis zum Wiederverlegen sichern. Nach Fertigstellung des vertieften Grabens Kabel in diesen zurückverlegen, einschl. Herstellen der Bettung aus Sand, 10 cm dick. Kabel mit min. 20 cm Sand überdecken. Aufgenommene Abdeckung einbauen, beschädigtes Abdeckmaterial ersetzen. Neues Trassenband liefern und auslegen. Ausführung auf der gesamten Gehweglänge	50	m		
2.2.23	Hohlräume (Fuge zwischen vorhandener Asphaltkante und neuen Bordsteinen), die hinter, zwischen und unter Bauwerksteilen liegen und in denen das übliche Verfüllmaterial nicht ausreichend verdichtet werden kann, verfüllen. Fugenbreite über 1,00 bis 5,00 cm, Fugenspalttiefe über 10,00 bis 25,00 cm Material = Beton C 12/15, fließfähig. Das Korngröße ist durch den AN entsprechend der Fugenbreite selbst zu wählen. Lieferung auch in Kleinstmengen.	5	m³		
2.2 ERDARBEITEN					
2.3	ENTWÄSSERUNG VON STRAßEN				
	Straßenabläufe				

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
2.3.1	110 0006 513311202 Straßenablauf aus Betonfertigteilen nach DIN 4052 einbauen. Fugen mit Mörtel MG III nach DIN 1053 dichten und glattstreichen. Aufsatz wird gesondert vergütet. Boden Form 1a mit Abfluss im Boden und eingebautem Steckmuffendichtelement. Schaft, Form 5b (295 mm hoch). Ein Zwischenteil, Form 6a (295 mm hoch). Auflagering Form 10b (für rechteckige Aufsätze). Auflager aus Beton C 8/10, 20 cm dick, herstellen.	11	St		
2.3.2	110 0006 52112016299 Aufsatz für Straßenablauf nach DIN 1229 aufsetzen. Klasse C 250, Ausführung nach DIN 19 594, 300x500, mit Schlitzweite 34,5 mm. Dämpfende Einlage. Verzinkter Eimer nach DIN 4052, Form D 1. Aufsatz zunächst provisorisch auflegen und entsprechend Bauablauf Zug um Zug bis auf planmäßige Höhe setzen. Fuge 'zwischen Fertigteilen mit Mörtel MG III nach DIN 1053 füllen. Füllung glattstreichen.'	11	St		
2.3.3	Rohrleitung an Straßeneinlauf anschliessen, Anschluss dichten. Verguetet wird der Mehraufwand fuer das Herstellen des Anschlusses (einschliesslich eventueller Form- und Passstücke und Manschettendichtungen) gegenueber der bis zur Innenflaeche des Schachtes durchgemessenen Rohrleitung. Rohrleitung DN 150, aus Kunststoff. Straßeneinlauf aus Betonfertigteilen, Oeffnung fuer Rohranschluss ist vorhanden. Anschluss mit Schachtanschlussstueck.	11	St		
2.3.4	Dokumentation der Straßeneinläufe Für jeden Anschluss separat sind sämtliche Leitungsverläufe und Straßeneinläufe anhand von herzustellenden Einmessskizzen (Orientierung an Festpunkten, Schächten und Gebäudekanten) darzustellen und den Fotos nachvollziehbar beizuordnen. Die Einmessskizze ist von der öBü zu unterzeichnen. In den Skizzen sind sämtliche Gefälleknickpunkte und Sohlhöhen von Anbindung und Schacht darzustellen. Sämtliche Formstücke, Leitungslängen, Gefälle und verwendete Materialien sind zu bezeichnen. Ein farbiger Ausdruck auf A4 (Größe mind. 9 x 13 cm) des digitalen Fotos ist der jeweiligen Skizze beizufügen. Alle Fotos sind auf einem digitalen Datenträger (CD, DVD) zu speichern. Bezeichnung der einzelnen Bilddatei ist gemäß der Straße und SE-Nr. anzupassen. Die Straßeneinläufe müssen eindeutig bezeichnet sein. Die Dokumentation ist für jeden Straßenablauf zu sortieren				

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
	und im Zuge der Abschlusssdokumentation dem AG 2-fach zu übergeben.				
	Anschlussleitungen	11	St		
2.3.5	Anschlussleitung zum Schacht bzw. zur Sammelrohrleitung nach statischen und konstruktiven Erfordernissen nach DIN EN 1610 herstellen. Anschluss an Schacht bzw. Sammelrohrleitung sowie Formstücke werden gesondert vergütet. Rohr DN/OD 160. Rohr 'aus Polypropylen (PP) mit glatten Wandungen und Rohrrinnenoberflächen, mit einer Rohrsteifigkeit nach DIN 16961 $\geq 10 \text{ kN/m}^2$ Rohrreihe 5; bzw. SN 10 nach DIN EN ISO 9969 und Formstücke aus PP einschließlich eingelegter Lippendichtringe und ausgestattet mit dem RAL-Gütezeichen liefern. Vollwandrohr aus PP mit einer Steckmuffe, inkl. eines Dichtringes pro Muffe, in der Farbe Blau, komplett durchgefärbt, in den Baulängen von 3,00 und 1,00 m,' Rohrverbindung nach Wahl des AN. Bettung nach DIN EN 1610, Typ 1. Fließsohlentiefe über 1,25 bis 1,75 m. Überdeckungshöhe bis 1 m. Straßenverkehrslast = SLW 60. Statische Berechnung aufstellen und in geprüfter Form liefern.	30	m		
2.3.6	Formstueck in Rohrleitung einbauen. Verguetet wird der Mehraufwand fuer den Einbau des Formstueckes gegenueber der durchgemessenen Rohrleitung Formstueck = Bogen DN/OD 160, aus Kunststoff Durchgangsrohr DN/OD 160.	40	St		
2.3.7	Formstück in Rohrleitung einbauen. Vergütet wird der Mehraufwand für den Einbau des Formstückes gegenüber der bis zur Innenfläche der Sammelrohrleitung durchgemessenen Rohrleitung. Formstück = Überschiebmuffen DN 150. Material = Kunststoff. Durchgangsrohr DN 150.	11	St		
2.3.8	110 0006 3622321 Rohranschluss an Sammelrohrleitung herstellen, Anschluss dichten. Vergütet wird der Mehraufwand für das Herstellen des Anschlusses einschließlich eventueller Pass- und Sattelstücke gegenüber der bis zur Innenfläche der Sammelrohrleitung durchgemessenen Rohrleitung. Rohr DN der Anschlussleitung 150. Anschlussleitung aus Kunststoff. Sammelleitung aus Stahlbeton. Öffnung für Rohranschluss durch Bohren herstellen.	10	St		
2.3.9	110 0006 360034113 Rohrleitung an Schacht anschließen, Anschluss dichten. Vergütet wird der Mehraufwand für das Herstellen des Anschlusses einschließlich eventueller Passstücke gegenüber der bis zur Innenfläche des Schachtes durchge-				

Übertrag:

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
	messenen Rohrleitung. Rohrleitung DN 150. Material = Kunststoff. Schacht aus Betonfertigteilen. Öffnung für Rohranschluss durch Bohren herstellen. Anschluss mit Schachtanschlussstück und Gelenkstück.	1	St		
	<u>Drainageleitungen</u>				
2.3.10	110 0006 22739199001 Sickerrohrleitung in Sickeranlage verlegen. Schachtan- schluss wird gesondert vergütet. Einbau in Sickerstrang. Rohr DN 'DN 100' Vollsickerrohr. Material 'PVC-U nach DIN 1187' Bettung 'in vorh. Sickerstrang' Fließsohlentiefe bis 1,25 m.	300	m		
2.3.11	Formstueck in Rohrleitung einbauen. Verguetet wird der Mehraufwand fuer den Einbau des Formstueckes gegenueber der durchgemessenen Rohrleitung Formstueck = Abzwg. DN 100, aus Kunststoff Durchgangsrohr DN 150.	11	St		
2.3.12	Dränage - Rohrleitung an Anschlussleitungen, anschießen und dichten, einschließlich aller dazu erforderlichen Form- und Paßstücke, als Zulage zur Rohrleitung. Rohr-Anschlußformstücke werden nicht gesondert vergütet und sind in den EP einzurechnen. Anschlußöffnung vorhanden, DN 150. Anschlussrohrleitungsmaterial = Kunststoff, Anschlußleitung = Draenrohr aus PVC-U nach DIN 1187, DN 100.	11	St		

2.3 ENTWÄSSERUNG VON STRAßEN und GEHWEGEN

2.4 **SCHICHTEN OHNE BINDEMITTEL** Grundhafter Ausbau der Anschlussbereiche

- 2.4.1 Frostschutzschicht aus Baustoffgemisch für
Frostschutzschichten herstellen.
In Verkehrsflächen der Belastungsklasse 1,0.
Baustoffgemisch 0/32 bis 0/56.
Feinanteil Kategorie UF3, im eingebauten Zustand
höchstens 5 M.v.H. Feinanteile.
Verdichtungsgrad DPr mindestens 100 v.H. und
Verformungsmodul EV2 auf der Oberfläche mindestens 100 MPa.
Einbaudicke nach Unterlagen des AG.

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
	Baustoffgemisch ohne RC-Baustoffe und industriell hergestellte Gesteinskörnungen. Abgerechnet wird nach Auftragsprofilen.	160	m³		
2.4.2	Schottertragschicht aus Baustoffgemisch für Schottertragschichten herstellen. In Verkehrsflächen der Belastungsklassen 1,0. Baustoffgemisch 0/32 bis 0/45. Verdichtungsgrad/Verformungsmodul 'Ev2 >= 120 MPa' Einbaudicke 15 cm. Baustoffgemisch ohne RC-Baustoffe und industriell hergestellte Gesteinskörnungen. Ungleichförmigkeitszahl U mindestens 13. Die Filterstabilität gegenüber dem Bettungsmaterial muss eingehalten werden.	390	m²		
	<u>Zufahrten</u>				
2.4.3	Frostschuttschicht aus Baustoffgemisch für Frostschuttschichten herstellen. In Verkehrsflächen der Belastungsklasse 0,3. Baustoffgemisch 0/32 bis 0/56. Feinanteil Kategorie UF3, im eingebauten Zustand höchstens 5 M.v.H. Feinanteile. Verdichtungsgrad DPr mindestens 100 v.H. und Verformungsmodul EV2 auf der Oberfläche mindestens 100 MPa. Einbaudicke nach Unterlagen des AG. Baustoffgemisch ohne RC-Baustoffe und industriell hergestellte Gesteinskörnungen. Abgerechnet wird nach Auftragsprofilen.	30	m³		
2.4.4	Schottertragschicht aus Baustoffgemisch für Schottertragschichten herstellen. In Verkehrsflächen der Belastungsklassen 0,3. Baustoffgemisch 0/32 bis 0/45. Verdichtungsgrad/Verformungsmodul 'Ev2 >= 120 MPa' Einbaudicke 15 cm. Baustoffgemisch ohne RC-Baustoffe und industriell hergestellte Gesteinskörnungen. Ungleichförmigkeitszahl U mindestens 13. Die Filterstabilität gegenüber dem Bettungsmaterial muss eingehalten werden.	80	m²		
	<u>Gehwege</u>				
2.4.5	Frostschuttschicht herstellen. In Verkehrsflächen für Rad- und Gehwege. Baustoffgemisch 0/32. Verformungsmodul EV2 auf der Oberfläche mindestens 80 MPa. Einbaudicke ' über 15 bis 25 cm ' Baustoffgemisch aus natürlichen Gesteinskörnungen. Abgerechnet wird nach Auftragsprofilen.	100	m³		
	<u>alle Flächen</u>				
2.4.6	Erschwernis durch Einbauten. Beim 'Einbau der ungebundenen Frostschutz- und Schottertragschichten in der				

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
				Übertrag:	
	Fahrbahn, den Grundstückszufahrten und im Gehweg' Einbauten 'Schächte, Schieberkappen und Straßeneinläufe'	10	St		
2.4 SCHICHTEN OHNE BINDEMittel					
2.5	ASPHALTBAUWEISEN				
	<u>Asphaltschichten</u>				
2.5.1	Asphalttragschicht aus Asphalttragschichtmischgut AC 32 TS in maschinenunterstützten Handeinbau herstellen. In Verkehrsflächen 'der Belastungsklasse 1,0' Einzelflächen über 10,00 bis 20,00 m2 Einbau '-dicke 10 cm im grundhaften Ausbau der Abschlussbereiche' Bindemittel = 50/70. Fremdfüller = Gesteinsfüller.	20	m²		
2.5.2	Unterlage reinigen. Anfallendes Kehrgut der Verwertung nach Wahl des AN zuführen. Unterlage 'auf der Asphalttragschicht, frisch, vor Einbau der Asphaltdeckschicht' Einzelflächen über 10,00 bis 20,00 m2 Reinigungsgerät 'Handbesen'	20	m²		
2.5.3	Bitumenemulsion zur Herstellung des Schichtenverbundes aufsprühen. Auf Verkehrsflächen 'der Belastungsklassen 1,0' Einzelflächen über 10,00 bis 20,00 m2 Unterlage 'Asphalttragschicht, frisch' Mit Handspritzgerät. Bindemittel = C60BP4-S. Bindemittelmenge '150 bis 250 g/m2' Vor Einbau 'der Asphaltdeckschicht'	20	m²		
2.5.4	Asphaltbeton AC 11 DS einbauen und verdichten. In Verkehrsflächen der Belastungsklasse 1,0. Einbau in Fahrbahn, in maschinenunterstützten Handeinbau. Einzelflächen über 10,00 bis 20,00 m2 Einbaudicke 4,0 cm, Splittgehalt min. 55 Gew.-v.H. Bindemittel 'Bit. 50/70' SZ-Wert der Splitte max. 18 Gew.-v.H. Edelsplitt. Edelbrechsand, Natursand, Füller. Mischgut ohne Asphaltgranulat und ohne andere Recyclingbaustoffe. Einbau zwischen einer Bordanlage und vorhandener Asphaltbefestigung.	20	m²		
2.5.5	Abstreumaterial gleichmäßig auf die noch warme Ober- fläche der Deckschicht aufbringen und einwalzen. Nicht gebundenes Material in Eigentum des AN über- nehmen und von der Baustelle entfernen. Edelbrechsand 1/3 mm, aus Gestein wie Edelsplitt in Deckschicht. Aufstreumenge 0,8 kg/m2.				
				Übertrag:	

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
				Übertrag:	
	Einzel- und Gesamtflächen lt. Vorbemerkung.	20	m²		
	<u>Anschlüsse und Fugen</u>				
2.5.6	Naht oder Anschluss ohne Fugenspalt in Asphaltdeck- schicht und vor Bordsteinen zur Fuge aufweiten und säubern. Anfallende Aus- baustoffe der Verwertung nach Wahl des AN zuführen. Längs- und Queranschluss. Einzellängen über 4,00 bis 100,00 m. Fugenspalttiefe = 40 mm. Fugenspaltbreite = 10 mm. Aufweiten durch Schneiden.	30	m		
2.5.7	Fugenfüllung herstellen. Längs- und Querfuge sowie als Randfuge vor Borden, Rinnen u. dgl. In der Asphaltdeckschicht. Einzellängen über 4,00 bis 100,00 m. Fugenspalttiefe = 40 mm. Fugenspaltbreite bis 20 mm. Mit heiß verarbeitbarer Fugenmasse Typ N 2, einschließ- lich zugehörigem und zuvor aufgetragenem Voranstrich- mittel.	30	m		
2.5 ASPHALTBAUWEISEN					
2.6	PFLASTER, PLATTEN, BORDE, RINNEN				
	<u>Borde, Rinnen und Einfassungen</u>				
2.6.1	Fundamentgraben für Einfassung, Streifen, Rinnen her- stellen. Vorhandene Schichten profilgerecht lösen laden und der Wiederverwendung/Verwertung nach Wahl des AN zufüh- ren. Untergrund planieren und verdichten. Arbeitsraum nach Setzen der Borde bzw. nach dem Herstellen der Einfassung, Streifen, Rinnen verfüllen und verdichten. Vorhandene Schicht = Boden aus dem Homogenbereich 1 gemäß Baugrundgutachten. Fundamentbreite über 50 bis 70 cm für Borde. Tiefe 'über 50 bis 70 cm, ab OK Straße' Erforderlicher Arbeitsraum zum Setzen der Einfassung ist in den EP einzurechnen und wird nicht gesondert vergütet. Verfüllen mit Frostschutzmaterial, B II, 0/32 und verdichten. Gesamten Aushub der Verwertung nach Wahl des AN zuführen. Erforderliche Handschachtung in den EP einrechnen.	328	m		
2.6.2	Bordsteine aus Beton setzen. Bordstein HB 150 x 300. Bordsteine in Rasterbaulängen von 50 und 100 cm. Bordstein an Rinne.				

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
	Gerader Stein. Rückenstütze bis 10 cm unter Oberkante Bordstein. Fundamentbeton nach Unterlagen des AG herstellen.	230	m		
2.6.3	Bordsteine aus Beton setzen. Bordstein HB 150 x 300. Übergangsstein/Absenkungsstein. Rückenstütze bis 10 cm unter Oberkante Bordstein. Fundamentbeton nach Unterlagen des AG herstellen.	16	m		
2.6.4	Bordsteine aus Beton setzen. Bordstein RB 150 x 220. Bordsteine in Rasterbaulängen von 50 und 100 cm. Bordstein an Fahrbahnen. Gerader Stein. Rückenstütze bis 10 cm unter Oberkante Bordstein. Fundamentbeton nach Unterlagen des AG herstellen.	50	m		
2.6.5	Bordsteine aus Beton setzen. Bordstein RB 150 x 220. Kurvenstein, Halbmesser über 1,00 bis 5,00 m, als Außen- und Innenradius. Rückenstütze bis 10 cm unter Oberkante Bordstein. Fundamentbeton C 20/25 nach Unterlagen des AG herstellen.	32	m		
2.6.6	Bordsteine auf Passmaß trennen. Bordstein aus Beton, Hoch- bzw. Rundborde ca. 18/30 bis 15/22 cm. Bordstein trennen durch Nassschneiden. Bordstein auf Gehung trennen.	30	St		
2.6.7	Fundamentgraben für Einfassung, Streifen, Rinnen herstellen. Vorhandene Schichten profilgerecht lösen und seitlich lagern. Untergrund planieren und verdichten. Arbeitsraum nach Setzen der Borde bzw. Herstellen der Einfassung, Streifen, Rinnen verfüllen und verdichten. Vorhandene Schicht 'Boden aus dem Homogenbereich 1 bis 3 gemäß Baugrundgutachten.' Fundamentbreite über 30 bis 50 cm. Tiefe über 40 bis 60 cm. Erforderlicher Arbeitsraum zum Setzen der Einfassung ist in den EP einzurechnen und wird nicht gesondert vergütet. Verfüllen mit seitlich gelagertem Aushub und verdichten. Überschüssigen Aushub der Verwertung nach Wahl des AN zuführen. Erforderliche Handschachtung in den EP einrechnen.	210	m		
2.6.8	Bordsteine aus Beton setzen. Bordstein 'Einfassungssteine 5 x 25 cm Rasterlänge = 100 cm, mit Nut und Feder' Gerader Stein. Rückenstütze bis 10 cm unter Oberkante Bordstein. Breite der Rückenstütze 10 cm				

Übertrag:

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
				Übertrag:	
	Fundamentbeton 'nach DIN 18318 liefern und unter Verwendung einer Schalung profilgerecht einbauen '	210	m		
2.6.9	115 0011 3252202 Bordsteine auf Passmaß trennen. Bordstein aus Beton, ca. 10/30 bis 8/20 cm. Bordstein trennen durch Nassschneiden. Bordstein auf Gehrung trennen.	20	St		
2.6.10	Rinne aus Pflastersteinen des AG herstellen. Pflastersteine gelagert innerhalb der Baustelle aufnehmen. Bordrinne. Größe des Pflastersteins = 160/160/160 mm. Breite 1-zeilig. Fundament aus Beton C20/25. Fugen mit Fertizementmörtel vergießen. Druckfestigkeit am Würfel mindestens 50 N/mm ² , Expositionsklasse XF4, Ausbreitmaßklasse F5.	260	m		
2.6.11	Rinne aus Pflastersteinen des AG herstellen. Mehrzeiliger Streifen ist mit beidseitigen Schnurkanten herzustellen. Pflastersteine gelagert innerhalb der Baustelle aufnehmen. Bordrinne. Größe des Pflastersteins = 160/160/160 mm. Breite 3-zeilig. Fundament aus Beton C20/25. Fugen mit Fertizementmörtel vergießen. Druckfestigkeit am Würfel mindestens 50 N/mm ² , Expositionsklasse XF4, Ausbreitmaßklasse F5. Verlegung in Raden unter 12,00 m nach Unterlagen des AG.	10	m ²		
	<u>Pflaster und Platten</u>				
2.6.12	Betonsteinpflasterdecke herstellen. Ausführung in Geh- oder Radwegflächen. Einzelflächen über 10 bis 100 m ² . Betonpflastersteine DIN 18 501-80 Rastermaß (100/200/80 mm, einschl. Randsteine 100/100/80 mm), mit Fase. Nutzfläche = ungefärbt. Pflastersteine nach DIN EN 1338, Qualität D, I Steine im Mauerverband verlegen. Bettung aus Baustoffgemisch 0/8. Kategorie SZ 22. Fuge mit Baustoffgemisch 0/2, mit Durchgang auf dem Sieb 1 mm von 40 bis 70 M.-v.H.	390	m ²		
2.6.13	Betonsteinpflasterdecke herstellen. Ausführung in Zufahrten. Einzelflächen über 5 bis 20 m ² . Betonpflastersteine DIN 18 501-80 Rastermaß (100/200/100 mm, einschl. Randsteine				

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
	100/100/100 mm), mit Fase. Nutzfläche = Anthrazit. Pflastersteine nach DIN EN 1338, Qualität D, I Steine im Mauerverband verlegen. Bettung aus Baustoffgemisch 0/8. Kategorie SZ 22. Fuge mit Baustoffgemisch 0/2, mit Durchgang auf dem Sieb 1 mm von 40 bis 70 M.-v.H.	80	m²		
2.6.14	Pflastersteine auf Paßmaß trennen und zugearbeitete Steine z. B. in engen Kurven oder Eckausrundungen sowie entlang vorhandener Bebauung und Einfriedungen verlegen. Steine nass schneiden. Art = Betonsteinpflaster, Dicke = 8 und 10 cm.	390	m		
2.6.15	115 0817 13113192119 Pflasterdecke mit Großpflastersteinen des AG herstel- len. In Fahrbahnflächen. Einzelflächen über 10 bis 100 m². Pflastersteine gelagert innerhalb der Baustelle aufnehmen. Größe '160 x 160x160 mm; Cu-Pflaster' Bettung aus Baustoffgemisch 0/11. Kategorie SZ 22. Fuge mit Baustoffgemisch 0/5. Verlegen 'im vorhandenen Verband'	330	m²		
2.6.16	115 0817 14113113119 Pflasterdecke mit Kleinpflastersteinen des AG herstel- len. In Fahrbahnflächen. Einzelflächen über 10 bis 100 m². Pflastersteine gelagert innerhalb der Baustelle aufnehmen. Größe = 100/100/100 mm. Bettung aus Baustoffgemisch 0/8. Kategorie SZ 22. Fuge mit Baustoffgemisch 0/4. Verlegen im 'vorh. Verband'	50	m²		
2.6.17	Mosaikpflasterdecke herstellen. Ausführung in Zwickeln, Streifen usw. im Gehwegbereich Einzelflächen über 1,0 bis 5,0 m². Mosaikpflastersteine, Größe 1, DIN EN 1342 (60/60/60 mm) - Granit. Farbe hellgau, mittelkörnig Steine in Reihen verlegen. Bettungsmaterial = Zementmörtel. Fugen sind nach Herstellerangaben vollfugig bis zu OK Rinne mit Kunststoffmörtel (EP), Typ: Marbos				

Übertrag:

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Übertrag:

oder gleichwertiger Art
=====

gewähltes Erzeugnis für Fugenmörtel: '.....'
von Bieter eintragen

SLW 30, wasserundurchlässig, Farbe hellgrau bzw.
in Anpassung an Steinfarbe bis OK Rinne vergießen.
Fugen während der Aushärtung vor Regen
durch abdecken schützen.
Verschmutzungen und Verkleben der Steine vermeiden.

10 m²

.....

2.6.18

Mosaikpflasterdecke herstellen, einschließlich der ggf.
hierfür erforderlichen Erdarbeiten und der Aussparun-
gen für bzw. der Anpassungen in Gehwegflächen.
'als Umpflasterung von Einbauten und Einzelflächen bis 0,50 m²'
(Schieberkappen, Hydrantenkappen, Schächte, Straßenlampen, und dgl.),
Mosaikpflastersteine, Größe 1, DIN EN 1342 (60/60/60 mm)
- Granit. Farbe hellgrau, mittelkörnig.
Bettungsmaterial = Zementmörtel.
Fugen sind nach Herstellerangaben vollfugig
bis zu OK Rinne mit Kunststoffmörtel (EP),

Typ: Marbos

oder gleichwertiger Art
=====

gewähltes Erzeugnis für Fugenmörtel: '.....'
von Bieter eintragen

SLW 30, wasserundurchlässig, Farbe hellgrau bzw.
in Anpassung an Steinfarbe bis OK Rinne vergießen.
Fugen während der Aushärtung vor Regen
durch abdecken schützen.
Verschmutzungen und Verkleben der Steine vermeiden.

10 St

.....

2.6.19

Pflaster und Platten auf Bettung ohne Bindemittel
in Anpassungsbereichen umpflastern.
Steine aufnehmen, säubern und ggf. seitlich lagern.
Vorhandene Bettung durcharbeiten. Fehlendes Bettungs-
material ersetzen. Steine wieder verlegen.
Nicht wiederverwendbares Material in Eigentum des AN
übernehmen und von der Baustelle entfernen.
Ausführung 'zur Anpassung der vorh.'
Grundstückszuwegungen sowie in Übergangsbereichen
Einzelflächen über 1 bis 10 m².
Steine 'Betonsteinpflaster sowie Betonplatten'
verschiedener Abmessungen und Formate.]]
Ersatzsteine über 5 bis 10 v.H. der Fläche liefern.
Steine 'im vorhandenen Verband verlegen'

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
	Bettungsmaterial = Brechsand-Splitt-Gemisch. Fugenmaterial = Splitt 1/3.	20	m²		
				Übertrag:	
	2.6 PFLASTER, PLATTEN, BORDE, RINNEN				
2.7	VERKEHRSSCHILDER				
2.7.1	Straßennamenschild abbauen. 1 Stück Rohrpfeiler mit 1-3 Stück Straßennamenschilder. Schildgröße bis 1 m². Schild ohne Beleuchtung. Schild mit Rohrpfeiler, DU max. 80 mm, abbauen. Abgebaute Teile säubern und zur Wiederverwendung im Baustellenbereich lagern. Betonfundament entfernen. Abbruchgut geht in Eigentum des AN über und wird beseitigt. Durch den Abbruch entstandene Gruben mit Boden aus dem Baustellenbereich verfüllen und verdichten.	4	St		
2.7.2	Straßennamenschilder des AG mit Aufstellvorrichtung nach Angabe des AG wieder aufstellen. Aufstellvorrichtung vorhanden. Rechteck über 150 mm x 300 mm bis 350 mm x 1000 mm. Schild nach IVZ-Norm gelocht. Befestigung mit Schelle aus Aluminium. Schrauben aus korrosionsbeständigem Stahl nach DIN 17 440, Werk- stoff-Nr. 1.4571. Befestigungsmittel liefert AN. Anbringung neben der Fahrbahn. Unterkante des Schildes ab 2,00 m über der Verkehrsfläche. Einzelteile am Lagerplatz des AG laden und zur Bau- stelle fördern. Mittlere Förderweite über 1,0 bis 2,5 km.	1	St		
2.7.3	Verkehrsschild abbauen. Schildgröße bis 1 m² einschl. Zusatzzeichen. Schild ohne Beleuchtung. Schild mit Rohrpfeiler, DU max. 80 mm, abbauen. Abgebaute Teile säubern und zur Wiederverwendung im Baustellenbereich lagern. Betonfundament entfernen. Abbruchgut geht in Eigentum des AN über und wird beseitigt. Durch den Abbruch entstandene Gruben mit Boden aus dem Baustellenbereich verfüllen und verdichten.	2	St		
2.7.4	Schild des AG mit Zeichen nach StVO und VwV-StVO an Aufstellvorrichtung nach Angabe des AG anbringen. Aufstellvorrichtung wird gesondert berechnet. Schildgröße 2. Schild nach IVZ-Norm gelocht. Befestigung mit Schelle aus Stahl, feuerverzinkt, Schichtdicke min. 60 µm. Schrauben aus korrosionsbe- ständigem Stahl nach DIN 17 440, Werkstoff-Nr. 1.4571. Befestigungsmittel liefert AN.				

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
	Anbringung neben der Fahrbahn. Unterkante des Schildes ab 2,00 m ueber der Verkehrsflaeche. Einzelteile lagern im Baustellenbereich.	2	St		
2.7.5	Rohrpfosten des AG für Verkehrsschild aufstellen einschl. anfallenden Aushubarbeiten. Umgebende Fläche entsprechend dem früheren Zustand herstellen. Pfostenlänge über 2000 mm bis 3000 mm und Rohrdurchmes- ser bis 76 mm. Pfosten mit Bodenhülse. Bodenhülse liefert AN. Boden- hülse nach Unterlagen des AG. Vorh. Befestigung = Gehwegplatten... In Boden des Homogenbereiches 1 aufstellen. Fundament Typ A nach IVZ-Norm herstellen und einbauen. Vorhandene Anker bündig entfernen. Aushubmaterial der Verwertung nach Wahl des AN zuführen. Rohrpfosten lagert innerhalb der Baustelle.	2	St		
2.7.6	Hinweisschild ggf. mit Aufstellvorrichtung ab- und wieder einbauen. Schildgröße 'bis 0,50 m2; Hinweisschilder für Schieber- und Hydrantenkappen Aufstellvorrichtung = Rohrpfosten, DU bis 76,1 mm ab- und wieder aufbauen. Fundament entfernen. Schild neben der Fahrbahn. Wieder verwendbares Material säubern, fördern und im Baustellenbereich lagern. Restliches Abbruchgut der Verwertung nach Wahl des AN zuführen. Im Boden des Homogenbereich 1 aufstellen. Fundament aus Beton C 12/15 herstellen Aushubmaterial der Verwertung nach Wahl des AN zuführen.	2	St		
2.7.7	Verkehrsschild nach Unterlagen des AG anbringen. Schild = Ronde. Z 209, Größe 2. Mit retroreflektierender Folie der Bauart Typ RA 2 C. Schild = randgebündelt. Befestigung mit Edelstahl-Klemmschelle. Verschraubungsmaterial aus nicht rostendem Stahl mind. der Stahlsorte A 2. Anbringung neben der Fahrbahn. Unterkante des Schildes ab 2 m über der Verkehrsfläche.	1	St		
2.7.8	Verkehrsschild nach Unterlagen des AG anbringen. Schild = Ronde. Z 267, Größe 2. Mit retroreflektierender Folie der Bauart Typ RA 2 C. Schild = randgebündelt. Befestigung mit Edelstahl-Klemmschelle. Verschraubungsmaterial aus nicht rostendem Stahl mind. der Stahlsorte A 2. Anbringung neben der Fahrbahn. Unterkante des Schildes ab 2 m über der Verkehrsfläche.	7	St		
2.7.9	Verkehrsschild nach Unterlagen des AG anbringen.				

Übertrag:

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
	Schild = Rechteck, Z 220-10 Größe 2, 300 x 800 mm. Mit retroreflektierender Folie der Bauart Typ RA 2 C. Schild = randgebürdelt. Befestigung mit Edelstahl-Klemmschelle. Verschraubungsmaterial aus nicht rostendem Stahl mind. der Stahlsorte A 2. Anbringung neben der Fahrbahn. Unterkante des Schildes ab 2 m über der Verkehrsfläche.	3	St		
2.7.10	Verkehrsschild nach Unterlagen des AG anbringen. Schild = Rechteck, Z220-20 Größe 2, 300 x 800 mm. Mit retroreflektierender Folie der Bauart Typ RA 2 C. Schild = randgebürdelt. Befestigung mit Edelstahl-Klemmschelle. Verschraubungsmaterial aus nicht rostendem Stahl mind. der Stahlsorte A 2. Anbringung neben der Fahrbahn. Unterkante des Schildes ab 2 m über der Verkehrsfläche.	3	St		
2.7.11	Verkehrsschild nach Unterlagen des AG anbringen. Schild = Quadrat, Z290.1 Größe 3, 840 x 840 mm. Mit retroreflektierender Folie der Bauart Typ RA 2 C. Schild = randgebürdelt. Befestigung mit Edelstahl-Klemmschelle. Verschraubungsmaterial aus nicht rostendem Stahl mind. der Stahlsorte A 2. Anbringung neben der Fahrbahn. Unterkante des Schildes ab 2 m über der Verkehrsfläche.	3	St		
2.7.12	Verkehrsschild nach Unterlagen des AG anbringen. Schild = Zusatzzeichen. Schildgröße mind 315 x 420 mm. Mit retroreflektierender Folie der Klasse RA 2 C. Schild 'Zusatzschild mit Sondertext , randgebürdelt' Befestigung mit Schilderhalter aus Stahl, feuerver- zinkt, nach IVZ-Norm Standardplan I und Stahlband. Stahlband und Verschraubung aus nicht rostendem Stahl mind. der Stahlsorte A 2. Anbringung neben der Fahrbahn. Unterkante des Schildes ab 2,00 m über der Verkehrsfläche.	11	St		
2.7.13	Verkehrsschild nach Unterlagen des AG anbringen. Schild = Zusatzzeichen. Schildgröße mind 315 x 420 mm. Mit retroreflektierender Folie der Klasse RA 2 C. Schild 'Zusatzschild mit Sondertext , randgebürdelt' Befestigung mit Schilderhalter aus Stahl, feuerver- zinkt, nach IVZ-Norm Standardplan I und Stahlband. Stahlband und Verschraubung aus nicht rostendem Stahl mind. der Stahlsorte A 2. Anbringung neben der Fahrbahn. Unterkante des Schildes				

Übertrag:

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
				Übertrag:	
	ab 2,00 m über der Verkehrsfläche.	11	St		
2.7.14	Rohrpfosten mit Abdeckkappe für Verkehrsschild aufstellen einschl. anfallenden Aushubarbeiten. Stahlteile feuerverzinkt. Umgebende Fläche entsprechend dem früheren Zustand herstellen. Pfostenlänge = über 3000 mm bis 4000 mm. Rohr = Stahl 60,3 / 2,0 mm. In Boden des Homogenbereich 1 aufstellen. Fundament TypA nach IVZ-Norm. Aushubmaterial der Verwertung nach Wahl des AN zuführen.	17	St		
2.7 VERKEHRSSCHILDER					
2.8	SONSTIGES				
2.8.1	Vorhandene Einfriedungen als Zaunanlagen und Mauern aus Materialien aller Art in Aufschachtungsbereichen sichern. Einfriedung mit vorgeschalteter Tiefbordanlage aus Beton. Ausführung nach Wahl des AN. Beweissicherung des entsprechenden Einfriedungsabschnittes durch einen staatlich anerkannten Sachverständigen für Schäden an Gebäuden jeweils einmal vor und nach der Baumaßnahme durchführen und dem AG in schriftlicher Form übergeben. Entsprechende Vorschriften und Richtlinien sind zu berücksichtigen. Stand sicherheitsnachweis während der Bauzeit durchführen. Einfriedungsverlauf längs oder quer zur Aufschachtung. Sicherungsanlage aufbauen, vorhalten und rückbauen.	260	m		
2.8.2	Sicherung vorh. Straßenbeleuchtungsmaste aus Stahl mit Ausleger vor Beschädigung jeglicher Art nach Wahl des AN sichern und schützen. Freie Mastlänge 4,00 bis 6,00 m	4	St		
2.8 SONSTIGES					
2 STRAßENBAUARBEITEN					
3	LEERVERROHRUNG				
3.1	ERDARBEITEN FÜR LEERVERROHRUNG				
3.1.1	Mittelschwer lösbaren Boden für Kabelgraben einschl. Schachtbaugruben ausheben. Abgerechnet wird nach der Länge des Leitungsgrabens, gemessen in der Achse der Leitung. Die Schachtbaugruben werden in der Achse der Leitung ohne Berücksichtigung von Mehraushub durchgemessen. Schachtabstände nach Zeichnung. Die Leistung beinhaltet: Mittelschwer lösbaren Boden aus dem Homogenbereich 1 Zuordnungswert nach LAGA < Z 2.				

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
	Grabenprofil nach Verlegevorschrift und nach Angaben der Bauleitung anlegen. Eventuelle Handschachtung für das Planum der Grabensohle ist in den EP einzurechnen. Kabelgraben unmittelbar vor der Kabellegung säubern. Aushubtiefe bis 0,8 m, ab OK Straße, Grabenbreite 0,80 m. Vergütet wird die Grabentiefe ab OK Planum.	300	m		
3.1.2	Einbau von Füllmaterial für Auflager, Bettung und Umhüllung von Kabelschutzrohren. Material: Kiessand 0/2 - 0/8 Die Leistung beinhaltet: Füllmaterial liefern, einbringen und verdichten, in zwei Lagen. 1. Lage = 10 cm als Rohrbettung, 2. Lage = 20 cm nach der Herstellung der Schutzrohre als Rohrumhüllung. Verdichtungsgrad 97 % Grabenbreite 0,80 m. Schichtdicke bis 30 cm.	300	m		
3.1.3	Material liefern, profilgerecht einbauen und verdichten. Material = nicht bindiger Boden. (Kiessand) Material für Einbau in Wasserschutzgebieten geeignet. Einbaustelle 'als 'Bodenaustausch oberhalb der Leitungszone im Kabelgraben' Grabenbreite 0,80 m. Das Herstellen des Planums wird nicht gesondert vergütet. Eventueller Handeinbau ist einzukalkulieren. Abgerechnet wird nach Auftragsprofilen. Ausführung nur nach besonderer Anordnung des AG.	300	m		
3.1.4	Handschachtung aller Art für die Leerverrohrung durchführen. Homogenbereich 1. Zuordnungswert nach LAGA <= Z 2.	20	m³		
3.1.5	Zulage zum Rohrgrabenaushub für das Kreuzen von Fernmelde- und Stromkabel, sowie Gas- und Wasserleitungen. Die einzelnen Versorgungsleitungen der jeweiligen Spartenträger sind ca. 50 cm vor und nach den Leitungen in Handschachtung vorsichtig freizulegen, sorgfältig zu sichern und im Zuge der Leitungsgrabenverfüllung mit steinfreiem Material wieder zu umhüllen. Das Einholen der erforderlichen Aufgrabungsgenehmigung ist im Einheitspreis inbegriffen. Die Kreuzung von mehreren Kabeln innerhalb eines Querschnittes von 0,5/0,5 m wird als ein Kabel bzw. Leitung abgerechnet. Die erforderlichen Handschachtung in den Bereichen der Versorgungsleitungen ist mit dieser Position abgegolten				

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
	und wird nicht zusätzlich vergütet.	20	St		
Übertrag:					
3.1 ERDARBEITEN FÜR LEERVERROHRUNG					
3.2	LEERROHRVERLEGUNG				
3.2.1	Schutzrohr liefern und einbauen. Die Leistung beinhaltet: Schutzrohr aus PE hart, DIN 8074 Teil 1, DN 110, Reihe 4, Wanddicke ca. 6,3 mm oder gleichwertiger Art =====				
	einrohrig in Sand oder steinfreien Boden legen, einschließlich Lieferung der Rohre frei Baustelle und einziehen eines verzinkten Ziehdrahtes aus Stahl mit einem Durchmesser von mind. 2,00 mm. Verbinden der Rohre mit Muffenverbindung, ggf. ist das Rohr auf passende Länge zu schneiden. Bei Arbeitsunterbrechung und Arbeitsbeendigung die Enden mit Abdichtbechern verschließen. Die Kabelschutzrohre müssen mit einer 10 cm dicken Schicht aus Sand oder steinfreiem Boden überdeckt und seitlich 5 cm umgeben sein.	300	m		
3.2.2	Kabelabdeckung mit Trassenwarnband Trassenwarnband liefern, nach Kabelbettung und erster Verdichtungslage ca. 30 cm über dem Kabel einbringen. Material: Verbundfolie aus PE, Dicke 130 Mikrometer, alterungs-, kältebeständig und farbecht, dauerhaft lesbar. Breite: 40 mm, Farbe : gelb, mit Aufschrift: Achtung Kabel	300	m		
3.2.3	Kabelschächte aus Kunststoff einschl. der Schachtabde- ckung aus Guss liefern und in vorhandenen Gräben ein- bauen. Lichte Schachtabmessungen 0,80 x 0,80 m. Lichte Schachttiefe über 0,80 bis 1,50 m. Abmessungen außen ca. 960 x 960 mm. Kabelschacht aus Kunststofffertigteilen. (Bodenplatte, Rahmenelementen mit Rohreinführungen (Sollbruch in den benötigten Rahmen) einschl. Kopf- und Stahlrahmen) Abdeckung aus Gusseisen, Klasse D 400, mit Elastomer- Einlage und mit Verriegelung, einschl. Bedienschlüssel. Auflager aus Kiessand, 10 cm dick, herstellen. Schachtabdeckung des vorhandenen Schachtes zu- naechst provisorisch auflegen und entsprechend				
Übertrag:					

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
				Übertrag:	
	Bauablauf Zug um Zug auf notwendige Höhe setzen	2	St		
3.2.4	Bestandseinmessung der Leerverrohrungsanlagen. Anteilig für Abschnitt 1.3 Übergabe entsprechend Vorgabe des AG in analoger und digitaler Form(DXF-3D-Format auf CD) (Einzelpunktliste und Lageplan) Lageplan: 1 * Original 3 * Kopie mit eingezeichnetem Leitungsverlauf Angabe des Vermessungsbüros: '.....' vom Bieter eintragen 1 Psch				
3.2 LEERROHRVERLEGUNG					
3 LEERVERROHRUNG					
4	LANDSCHAFTSBAU				
4.1	VORARBEITEN				
4.1.1	Pflanzlöcher abplaggen Soden abplaggen und seitlich lagern. Abrechnungseinheit: St abgeplaggtes Pflanzloch. Pflanzloch 40 x 40 cm, Flächen mit Neigungen flacher als 1:4 Seitlich neben dem Pflanzloch lagern				
		6	St		
4.1 VORARBEITEN					
4.2	PFLANZARBEITEN				
4.2.1	Hochstamm pflanzen. Pflanzschnitt durchführen. Pflanzloch herstellen. Gießrand entsprechend Pflanzlochgröße anlegen. Brauchbaren Boden wieder einbauen. Gehölz liefern wird gesondert vergütet. Gehölz = Hochstamm, mit Ballen, Stammumfang über 10 bis 16 cm. Pflanzung auf Fläche mit geschlossener Grasnarbe. Neigung der Fläche flacher 1:4. Pflanzloch 80 x 80 x 40 cm. Bodenverbesserungsstoffe nach Unterlagen des AG mit dem brauchbaren Boden vermischen: 100 l Bodenverbesserungsstoff aus Perlit hergestellt je Hochstamm 1,5 kg organischer Dünger (Hornspäne) je Hochstamm 7 l gütegesicherter Fertigkompost je Hochstamm Bodenverbesserungsstoffe werden gesondert vergütet. Überschüssigen Boden seitlich einplanieren. Einschlämmen ist im Preis enthalten.				
		6	St		
4.2.2	Baumverankerung als Pfahlbock herstellen. Pfähle				
Übertrag:					

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
	gekegelt und gespitzt, standfest einschlagen. Pfahlbock mit drei Pfählen. Pfahllänge 3,00 m, Pfahlstärke 10 bis 12 cm, Pfähle aus Nadelholz bunt geschält, nicht imprägniert. Pfahlzöpfe durch Querholz seitlich verbinden. Pfahlverbindung = Halbrundholz geschält, Durchmesser= 50 mm. Eine Bindung je Pfahl. Bindung = Kokosstrick, mitteldick (1 kg = 80 m), Bindung aus doppelter 8er-Schleife auf Abstand umwickeln, Bindung an Pfahl oder Querlatte annageln.	6	St		
4.2.3	Mulch liefern und Gehölze gleichmäßig dick mulchen. Gießrand herstellen. Mulch=Rindenhäcksel 10/40 mm. Mulchschicht= mind. 15 cm stark Pflanzscheibengröße DU 90 cm. Gehölze=Hochstämme.	6	St		
4.2 PFLANZARBEITEN					
4.3	PFLANZENLIEFERUNG				
4.3.1	104 0606 0080500 Acer pseudoplatanus (Bergahorn) liefern. Hochstamm, dreimal verpflanzt, mit Drahtballen, mit ge- rader Stammverlängerung innerhalb der Krone, Stammum- fang 14 bis 16 cm.	3	St		
4.3.2	104 0606 7040800 Tilia cordata (Winterlinde) liefern. Hochstamm, mit Container, Inhalt 50 Liter, mit gerader Stammverlängerung innerhalb der Krone, Stammumfang 14 bis 16 cm.	3	St		
4.3 PFLANZENLIEFERUNG					
4.4	FERTIGSTELLUNGSPFLEGE - 1. PFLEGEJAHR				
4.4.1	Hochstamm mit Baumscheibe in Einzelstellung pflegen. Unerwünschten Aufwuchs sowie Unrat aufnehmen und von der Baustelle entfernen. Unerwünschter Aufwuchs und Unrat gehen in Eigentum des AN über. Pfähle und Bindungen nachbessern, zu enge Bindungen lockern. Gehölze richten und antreten, zu schwach austreibende zurückschneiden, abgestorbenes und krankes Gehölz und Gehölzteile in Eigentum des AN übernehmen und von der Baustelle entfernen. Ersetzen fehlender Pfähle wird gesondert vergütet. Rindenschutz kontrollieren und ggf. nachbessern. Aufmulchen bis auf Sollhöhe. Lieferung Mulchmaterial wird nicht gesondert vergütet.				

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
	Pflanzscheibengröße, Durchmesser über 70 bis 100 cm. Erster Pflegegang während der Fertigstellungspflege.	6	St		
4.4.2	wie vorherige Position, jedoch zweiter Pflegegang während der Fertigstellungspflege.	6	St		
4.4.3	wie vorherige Position, jedoch dritter Pflegegang während der Fertigstellungspflege.	6	St		
4.4.4	Wasser liefern und an Gehölz gießen. Wassermenge wird entsprechend Bodenart, Exposition und Gehölzgröße bemessen. Menge je Wässerungsgang: Hochstamm = 100 Liter Wasser in Bewässerungssack ca. 65 - 75 l befüllen Bewässerungssäcke werden vom AG geliefert und eingebaut. Wässerung in Abhängigkeit von der Witterung. Anerkennung der Wässerung erfolgt nur nach vorheriger Anmeldung beim AG und Freigabe durch diesen. Neigung der Fläche flacher 1:4. Die angegebene Wassermenge bezieht sich auf 6 Wässerungsgänge während der Fertigstellungspflege.	2	m³		

4.4 FERTIGSTELLUNGSPFLEGE - 1. PFLEGEJAHR

4.5 ENTWICKLUNGSPFLEGE - 1. PFLEGEJAHR

4.5.1	Hochstamm mit Baumscheibe in Einzelstellung pflegen. Unerwünschten Aufwuchs sowie Unrat aufnehmen und von der Baustelle entfernen. Unerwünschter Aufwuchs und Unrat gehen in Eigentum des AN über. Pfähle und Bindungen nachbessern, zu enge Bindungen lockern. Gehölze richten und antreten, zu schwach austreibende zurückschneiden, abgestorbenes und krankes Gehölz und Gehölzteile in Eigentum des AN übernehmen und von der Baustelle entfernen. Ersetzen fehlender Pfähle wird gesondert vergütet. Rindenschutz kontrollieren und ggf. nachbessern. Aufmulchen bis auf Sollhöhe. Lieferung Mulchmaterial wird nicht gesondert vergütet. Pflanzscheibengröße, Durchmesser über 70 bis 100 cm. Erster Pflegegang im ersten Jahr der Entwicklungspflege.	6	St		
4.5.2	wie vorherige Position, jedoch zweiter Pflegegang im ersten Jahr der Entwicklungspflege.	6	St		
4.5.3	wie vorherige Position, jedoch dritter Pflegegang im ersten Jahr der Entwicklungspflege.	6	St		
4.5.4	Wasser liefern und an Gehölz gießen. Wassermenge wird				

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Übertrag:

entsprechend Bodenart, Exposition und Gehölzgröße bemessen.
Menge je Wässerungsgang:
Hochstamm = 100 Liter
Wasser in Bewässerungssack ca. 65 - 75 l befüllen
Bewässerungssäcke werden vom AG geliefert und eingebaut.
Wässerung in Abhängigkeit von der Witterung. Anerkennung der Wässerung erfolgt nur nach vorheriger Anmeldung beim AG und Freigabe durch diesen.
Neigung der Fläche flacher 1:4.
Die angegebene Wassermenge bezieht sich auf 6 Wässerungsgänge im ersten Jahr der Entwicklungspflege.

2 m³

4.5 ENTWICKLUNGSPFLEGE - 2. PFLEGEJAHR

4.6 ENTWICKLUNGSPFLEGE - 3. PFLEGEJAHR

4.6.1	Hochstamm mit Baumscheibe in Einzelstellung pflegen. Unerwünschten Aufwuchs sowie Unrat aufnehmen und von der Baustelle entfernen. Unerwünschter Aufwuchs und Unrat gehen in Eigentum des AN über. Pfähle und Bindungen nachbessern, zu enge Bindungen lockern. Gehölze richten und antreten, zu schwach austreibende zurückschneiden, abgestorbenes und krankes Gehölz und Gehölzteile in Eigentum des AN übernehmen und von der Baustelle entfernen. Ersetzen fehlender Pfähle wird gesondert vergütet. Rindenschutz kontrollieren und ggf. nachbessern. Aufmulchen bis auf Sollhöhe. Lieferung Mulchmaterial wird nicht gesondert vergütet. Pflanzscheibengröße, Durchmesser über 70 bis 100 cm. Erster Pflegegang im zweiten Jahr der Entwicklungspflege.	6	St		
4.6.2	wie vorherige Position, jedoch zweiter Pflegegang im zweiten Jahr der Entwicklungspflege.	6	St		
4.6.3	wie vorherige Position, jedoch dritter Pflegegang im zweiten Jahr der Entwicklungspflege.	6	St		
4.6.4	Wasser liefern und an Gehölz gießen. Wassermenge wird entsprechend Bodenart, Exposition und Gehölzgröße bemessen. Menge je Wässerungsgang: Hochstamm = 100 Liter Wasser in Bewässerungssack ca. 65 - 75 l befüllen Bewässerungssäcke werden vom AG geliefert und eingebaut. Wässerung in Abhängigkeit von der Witterung. Anerkennung der Wässerung erfolgt nur nach vorheriger Anmeldung beim AG und Freigabe durch diesen. Neigung der Fläche flacher 1:4. Die angegebene Wassermenge bezieht sich auf 6				

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Übertrag:

Wässerungsgänge im zweiten Jahr der Entwicklungspflege.	2 m³		
---	------	-------	-------

4.6 ENTWICKLUNGSPFLEGE - 3. PFLEGEJAHR

4 LANDSCHAFTSBAU

Zusammenstellung

1.1	BAUSTELLENEINRICHTUNG	
1.2	VERKEHRSSICHERUNG	
1.3	HILFSLEISTUNGEN	
1	BAUSTELLENEINRICHTUNG, VERKEHRSSICHERUNG, HILFSLEISTUNGEN	
2.1	VORBEREITENDE ARBEITEN, ABBRUCH	
2.2	ERDARBEITEN	
2.3	ENTWÄSSERUNG VON STRAßEN und GEHWEGEN	
2.4	SCHICHTEN OHNE BINDEMITTEL	
2.5	ASPHALTBAUWEISEN	
2.6	PFLASTER, PLATTEN, BORDE, RINNEN	
2.7	VERKEHRSSCHILDER	
2.8	SONSTIGES	
2	STRAßENBAUARBEITEN	
3.1	ERDARBEITEN FÜR LEERVERROHRUNG	
3.2	LEERROHRVERLEGUNG	
3	LEERVERROHRUNG	
4.1	VORARBEITEN	
4.2	PFLANZARBEITEN	
4.3	PFLANZENLIEFERUNG	
4.4	FERTIGSTELLUNGSPFLEGE - 1. PFLEGEJAHR	
4.5	ENTWICKLUNGSPFLEGE - 2. PFLEGEJAHR	
4.6	ENTWICKLUNGSPFLEGE - 3. PFLEGEJAHR	
4	LANDSCHAFTSBAU	

Summe

zzgl. MwSt %

Gesamtsumme

Bieterangabenverzeichnis

- | | |
|--------|---|
| 1.3.3 | Bestandsunterlagen anfertigen.
Angabe des Vermessungsbüros
..... |
| 1.3.5 | Plattendruckversuch nach TP BF-StB, Teil B 8.3 durchf.
Angabe des Bodengutachters
..... |
| 1.3.8 | Beweissicherung durch einen öffentlich bestellten
Angabe des Sachverständigen
..... |
| 2.6.17 | Mosaikpflasterdecke herstellen, Zwickeln, Streifen, 1,0-5,0 m2
gewähltes Erzeugnis für Fugenmörtel:
..... |
| 2.6.18 | Mosaikpflasterdecke herstellen, bis 0,50 m2 im Gehweg
gewähltes Erzeugnis für Fugenmörtel:
..... |
| 3.2.4 | Bestandseinmessung der kompletten Leerverrohrungsanlagen.
Angabe des Vermessungsbüros:
..... |
-